

# Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

## Paragrafen

- [§ 1 Gebührenschuldner](#)
- [§ 2 Fälligkeit](#)
- [§ 3 Art und Höhe der Gebühren](#)
- [§ 4 In-Kraft-Treten](#)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 5 der Satzung der Stadt- und Regionalbibliothek, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am 26.05.2004 folgende Gebührenordnung für die Stadt- und Regionalbibliothek beschlossen:

### § 1 Gebührenschuldner

Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, die Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek für die in § 2 der Satzung der Stadt- und Regionalbibliothek genannten Zwecke gegen Entrichtung von Gebühren gem. § 5 der Satzung während der Öffnungszeiten zu benutzen und Medien zu entleihen.

### § 2 Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Nutzung und ist sofort fällig.

### § 3 Art und Höhe der Gebühren

	1. Jahresbenutzungsgebühr	1 Halbjahr	1 Vierteljahr	1 Monat
für Erwachsene, juristische Personen und Personenvereinigungen	15,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR	4,00 EUR
für Erwachsene Ermäßigung (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Schwerbehinderte, Inhaber des Cottbus-Passes, Rentner)	6,00 EUR	4,50 EUR	3,00 EUR	2,00 EUR
für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für Schüler bis zur Beendigung der Schulzeit mit gültigem Schülerschein	4,00 EUR	3,00 EUR	2,50 EUR	1,00 EUR
für Partnerkarten:				
I. für 2 Erwachsene im gleichen Haushalt	24,00 EUR	16,00 EUR	10,00 EUR	6,00 EUR
II. 2 Erwachsene und im gleichen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Schulzeit	26,00 EUR	18,00 EUR	12,00 EUR	8,00 EUR
2. Gebühren für das Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises:				
- für Erwachsene				5,00 EUR
- für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				2,50 EUR
- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr				1,00 EUR
3. Gebühren für den Ausdruck von Rechercheergebnissen aus Datenbanken:				
- auf Papier je Seite				0,10 EUR
- auf Diskette (die Diskette wird von der Bibliothek zur Verfügung gestellt) je Diskette				0,50 EUR
4. Gebühren für Literaturrecherchen Stunde				12,00 EUR
5. Gebühren für die Ausleihe von Kunstwerken je Werk				2,50 EUR
6. Gebühren für Vormerkungen von ausgeliehenen Medien: je Medium				0,25 EUR plus Porto
7. Gebühren für die Aufgabe einer Bestellung im Leihverkehr, Versendung der Benachrichtigungskarte Bestellung				1,00 EUR plus Porto
8. Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist pro überschrittenem Ausleihtag (nur Öffnungstage werden gezählt) und pro entliehenem Medium werden ab der 2. Woche folgende Gebühren erhoben:				
- 2. Woche für Erwachsene				0,25 EUR
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				0,10 EUR
- ab 3. Woche für Erwachsene				0,60 EUR
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				0,25 EUR
Für alle Medienarten liegt der zu zahlende Höchstbetrag der Versäumnisgebühren je nicht zurück gegebenem Medium:				
- für Erwachsene bei				20,00 EUR
- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				8,00 EUR
9. Gebühren für die versandten Erinnerungen, Mahnungen, Gebührenbescheide (Mahnggebühren):				
- 1. Mahnung (Erinnerung)				Porto
- 2. Mahnung				0,60 EUR plus Porto
- Gebührenbescheid				4,00 EUR plus Porto

10. Benachrichtigung bei Beschädigung an Medien, Verlust von Spielteilen u. ä.	Porto
11. Schadensersatz pauschal für Beschädigung oder Verlust von Verpackungsmaterialien und Spielanleitungen:	
- bei Beschädigung oder Verlust von CD-, Kassetten- und Videokassettenhüllen	1,50 EUR
- Verpackungskartons der Kunstwerke	3,00 EUR
- bei Beschädigung oder Verlust einer Verpackungstasche für Kunstwerke	25,00 EUR
- bei Beschädigung oder Verlust anderer Verpackungsmaterialien	1,50 EUR
12. Gebühren für die Einarbeitung des Ersatzexemplars bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums:	
- bei Neuerwerb durch die Bibliothek	5,00 EUR
- bei Ersatzleistung durch den Benutzer	2,00 EUR
13. Gebühren für die Internet-Nutzung:	
- Nutzungszeit 60 min	1,00 EUR
- Nutzungszeit 30 min	0,50 EUR
14. Gebühren für die Anfertigung von Farbkopien aus dem Medienbestand der Stadt- und Regionalbibliothek:	
- je Kopie A 3	1,00 EUR
- je Kopie A 4	0,50 EUR

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Cottbus, den 27. 05. 2004

gez. Karin Rätzel  
Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus